

Satzung über die Wahl der Delegierten zum Landesstudierendenrat an der Technischen Hochschule Ingolstadt (Delegiertensatzung THI)

vom 20.03.2023

Auf Grund von Art. 9 Sätze 1 und 6 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen erfolgen aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit jeweils in maskuliner Form und gelten für alle Geschlechter in gleicher Weise.

§ 1 Wahlgrundsätze

- (1) Der studentische Konvent wählt die Vertreter für den Landesstudierendenrat gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 3 BayHIG.
- (2) Gewählt werden ein Vertreter und zwei bis vier Stellvertreter aus der Gesamtheit der Studierenden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) gemäß § 19 Abs. 6 WahlO THI.
- (3) Wählbar ist jedes Mitglied der Hochschule aus der Gruppe der Studierenden nach § 2 Abs. Satz 1 Nr. 4 WahlO THI.
- (4) Die Vertreter werden auf ein Jahr gewählt. Die Wahlperiode soll in der Regel am 1. Oktober eines jeden Jahres beginnen und spätestens mit Ablauf des 30. September des darauffolgenden Jahres enden.
- (5) Scheidet ein Vertreter vorzeitig aus dem Amt aus, übernimmt der nächste Stellvertreter die Aufgaben des ausgeschiedenen Vertreters. Sind keine weiteren Vertreter gewählt, so ist unverzüglich für den Rest der Amtszeit ein Nachfolger zu wählen, wobei Abs. 1 bis Abs. 3 entsprechend gelten.
- (6) Das Nähere zum Wahlverfahren regelt die Geschäftsordnung des studentischen Konvents. Ansonsten gelten die gemeinsamen Vorschriften über das Wahlverfahren in den Kollegialorganen und sonstigen Gremien gemäß der Grundordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 20.03.2023 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 27.03.2023

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 28.03.2023 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 28.03.2023 digital durch Einstellung auf der Homepage der Technischen Hochschule Ingolstadt öffentlich bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28.03.2023.